



1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: **Alsar 11/7** Ultraschall-Reinigungsmittel

Verwendung: Wasch- und Reinigungsmittel, oberflächenaktive Substanz zur industriellen Verwendung

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firma: **ALSA-CHEMIE
Oberflächentechnik
Jagstfelder Str. 18
74177 Bad Friedrichshall**

Auskunft: **07136 / 9 63 97 -0** Fax: **-49**

Notrufnummer: **07136 / 9 63 97 -11**

e-mail: **info@alsa-chemie.de**

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenkennzeichen

Einstufung und Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG



X_i Reizend

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut

S-Sätze:

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren

28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen

39 Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung enthält:

o-Phosphorsäure

☆ Gefahren für die menschliche Gesundheit

Wiederholter Kontakt kann durch die entfettende Wirkung zu spröder oder rissiger Haut und/oder Dermatitis (Hautentzündung) führen.

☆ Anzeichen und Symptome einer Exposition (Akute Effekte):

für Augenreizung: brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder verschwommene Wahrnehmung

für Hautreizung: brennendes Gefühl und/oder trockenes, rissiges Aussehen

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung:

Dieses Produkt ist ein Gemisch (eine Zubereitung) im Sinne der Verordnung EG 1907/2006.

☆ Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 zu nennende Bestandteile sowie weitere gefährliche Inhaltsstoffe und Inhaltsstoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten :

o-Phosphorsäure

Gehalt: < 25

CAS-Nr.: 7664-38-2

Kennbuchstabe: C

EINECS-Nr.: 231-633-2

UN-Nr.: 1805

R-Sätze: 34

Index-Nr.: 015-011-00-6



Alkylbenzolsulfonsäure (AS3)

Gehalt:	≥ 10 %	Kennbuchstabe:	C, X _n	UN-Nr:	2586
CAS-Nr.:	85536-14-7	EINECS-Nr.:	287-494-3	R-Sätze:	22-34
				Index-Nr.:	--

2-(2-Buthoxyethoxy)ethanol

Gehalt:	> 1 < 20 %	Kennbuchstabe:	X _i	R-Sätze:	36
CAS-Nr.:	112-34-5	EINECS-Nr.:	203-961-6	Index-Nr.:	603-096-00-8

Laurylaminpolyethylenglykoether

Gehalt:	> 1 < 25 %	Kennbuchstabe:	X _n	R-Sätze:	22-41
CAS-Nr.:	--	EINECS-Nr.:	Polymer	Index-Nr.:	--

Alkohole, C10-12, ethoxyliert

Gehalt:	> 1 < 20 %	Kennbuchstabe:	X _n , X _i	R-Sätze:	22-41
CAS-Nr.:	67254-71-1	EG-Nr.:	931-952-3	Index-Nr.:	--

Isotridecanol, ethoxyliert

Gehalt:	> 1 < 20 %	Kennbuchstabe:	X _i	R-Sätze:	41
CAS-Nr.:	69011-36-5	EINECS-Nr.:	Polymer	Index-Nr.:	--

☆ **Zusätzliche Hinweise:**
Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside/Detergentien erfüllen die Kriterien der Detergentienverordnung EG 648/2004. Alle Inhaltsstoffe wurden gemäß EG 1907/2006 (REACH) vorregistriert und sind zur weiteren Verwendung zugelassen.
Klartext der hier genannten R-Sätze unter Punkt 16.

4 Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Produkt wirkt - auch in Anwendungskonzentration - sehr stark entfettend auf die Haut.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser spülen, benetzte Kleidung sofort entfernen, stark fettende Hautschutzsalbe/creme verwenden.

☆ **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, unverletztes Auge schützen. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort reichlich Wasser mit Aktivkohle trinken und lassen, evtl. Magenspülung, nur nach Intubation, liegender Transport zum Arzt.

Hinweise für den Arzt

Phosphorsäure wirkt stark ätzend auf Haut und Schleimhäute.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt selbst brennt nicht, Maßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

☆ **Geeignete Löschmittel**

Wasser, Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂, Schaum, alkoholbeständiger Schaum.

☆ **Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen. Entweichen von Phosphorsäurenebeln möglich, gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren.



- ☆ **Besondere Schutzausrüstung**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Brand- und Explosionsdämpfe nicht einatmen.
- ☆ **Weitere Angaben**
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Wasser nicht direkt in Behälter sprühen, um ein Übersäumen zu verhindern.
- ☆ **Zusätzliche Hinweise:**
Kontaminiertes Löschwasser sammeln und geregelter Entsorgung zuführen, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- ☆ **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**
Unbeteiligte Personen fernhalten. Schutzvorschriften (Kapitel 7 und 8) beachten. Ungeschützte Personen fernhalten, Schutzausrüstung tragen. Für ausreichend Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen**
Eindringen in Kanalisation, Gewässer und Erdreich verhindern, ggf. Polizei, Feuerwehr und Betroffene (Trink-, Brauch- und Kühlwasserentnehmer) unterrichten.
- Verfahren zur Reinigung / Aufnahme**
Große Mengen mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl etc.) aufnehmen und geregelter Entsorgung zuführen, Reste evtl. vorsichtig mit verdünnter Sodalösung neutralisieren und mit viel Wasser fortspülen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die für Chemikalien üblichen Vorschriften und Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt selbst brennt nicht; Maßnahmen der Umgebung anpassen.

Explosionsgefahr bei Reaktionen mit Metallen unter Wasserstoffbildung.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Wasserhaushaltsgesetz bezüglich der Lagerung wassergefährdender Stoffe beachten.

Behälter dicht geschlossen halten und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Flüssigkeitsdichten und säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Nicht in Leichtmetall-Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht direkt neben konzentrierten Laugen.

Lagerklasse nach VCI-Konzept:

LGK 8 B

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Durch allgemeine oder lokale Absaugung für gute Lüftung sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

- ☆ **Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte**



Gesetzliche Grundlage: Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte in der Umgebungsluft.
Gesetzliche Liste: TRGS 900

CAS-Nr	Bezeichnung nach EG-Richtlinien	Art	Wert	Einheit
112-34-5	2-(2-Buthoxyethoxy)ethanol	MAK	100	mg / m ³
7664-38-2	o-Phosphorsäure	LGW	1	mg / m ³

☆ **Europäische Arbeitsplatzgrenzwerte**

Keine Daten verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Benetzte Kleidung entfernen, betroffene Haut gut mit viel Wasser abspülen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten, bei der Arbeit nicht Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen; vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gut mit Wasser abspülen. Vorbeugender Hautschutz.

☆ Handschutz:



Geeignete Schutzhandschuhe tragen

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinien 89/686/EWG und der Norm EN 374 genügen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Geeignete Materialien: Naturkautschuk, Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Polyvinylchlorid.

Material: Butylkautschuk

Stärke: > 0,5 mm

Durchdringungszeit: 8 h

Augenschutz:



oder



Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

☆ **Zusätzliche Hinweise:**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Prüfen Sie mit dem/den Hersteller(n) von Schutzausrüstung ob der gewählte Schutz ausreichend ist.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	produktspezifisch
Zustandsänderung	keine zwischen - 5 °C und + 100 °C
Flammpunkt	n.a., wässrige Zubereitung
Entzündlichkeit	n.a., wässrige Zubereitung
Dampfdruck	nicht bestimmt, wässrige Zubereitung
Dichte	(20 °C) ca. 1,10 g/cm ³
Löslichkeit	(20 °C) unbegrenzt
pH-Wert	(20 °C, 10 g/l H ₂ O) ca. 1,2
Viskosität	niedrigviskos
weitere Angaben	n.a. = nicht anwendbar



10 Stabilität und Reaktivität

Nach bisherigen Erkenntnissen stabil bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit konzentrierten Alkalien vermeiden ⇒ Exotherme Reaktion.

☆ **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar (wurde nicht im Tierversuch getestet). Die Einstufung wurde nach dem konventionellen Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (2004/73/EG) vorgenommen.

☆ **Einstufungsrelevante LD50-Werte:**

Komponente	Art	Wert	Einheit	Spezies
Alkylbenzolsulfonsäure	oral	300-2.000	mg/kg	Ratte
2-(2-Buthoxyethoxy)ethanol	oral	3.300-6.560	mg/kg	Ratte
o-Phosphorsäure	oral	1530	mg/kg	Ratte
Alkohol, ethoxyliert	oral	> 2.000	mg/kg	Ratte
Isotridecanol, ethoxyliert	oral	> 2000	mg/kg	Ratte
Laurylamin, ethoxyliert	oral	> 1580	mg/kg	Ratte

☆ **Primäre Reizwirkung:**

an der Haut:	Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer einmaliger Exposition. Längere oder wiederholte Einwirkung kann die Haut entfetten und zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen.
am Auge:	Kann vorübergehend leichte Augenbeschwerden verursachen. Permanente Schäden des Augengewebes sind nicht zu erwarten.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Verschlucken:	Sehr geringe Giftwirkung. Kleinste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

12 Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit

Zubereitung wurde nicht getestet. Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der RVO zum Wasch- und Reinigungsmittelgesetz und erfüllen die Kriterien der Detergentienverordnung EG 648/2004.

☆ **Ökotoxische Wirkung**

Zubereitung wurde nicht getestet. Daten für relevante Bestandteile:

Daten für Komponente:

Alkylbenzolsulfonsäure

leicht biologisch abbaubar: > 70 %, 28 d OECD TG 301 A

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität: LC 50 (Cyprinus carpio): 1 - 10 mg/l; 96 h OECD TG 203

Daphnientoxizität: EC 50 (Daphnia magna): 1 - 10 mg/l; 48 h OECD TG 202

Algentoxizität: EC 50 (Desmodesmus subspicatus): 10 - 100 mg/l; 72 h OECD TG 201



Daten für Komponente:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

leicht biologisch abbaubar:	92 %	des ThOD (BOD 28)
Aquatische Toxizität:		
Fischtoxizität: LC 0 (Leuciscus idus):	> 1000 mg/l; 48 h	DIN 38412, Teil 15
Daphnientoxizität: EC 50 (Daphnia magna):	3300 mg/l; 24 h	DIN 38412, Teil 11

Daten für Komponente:

Phosphorsäure

Ökotoxische Wirkung aufgrund niedrigem pH-Wert. Vor Einleiten eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation notwendig. Elimination aus dem Wasser durch Ausflockung möglich.

Daten für Komponente:

Alkohole verzweigt/linear, ethoxyliert

leicht biologisch abbaubar:	> 70 %, 28 d	OECD TG 301 A
leicht biologisch abbaubar:	> 60 %, 28 d	OECD TG 301 B
Aquatische Toxizität:		
Fischtoxizität: LC 50 (Cyprinus carpio):	> 1-10 mg/l; 96 h	OECD 203
Daphnientoxizität: EC 50 (Daphnia magna):	> 1-10 mg/l; 48 h	OECD 202
Algtoxizität: EC 50 (Desmodesmus subspicatus):	> 1-10 mg/l; 72 h	OECD 201

Daten für Komponente:

Isotridecanol, ethoxyliert

leicht biologisch abbaubar:	> 70 %, 28 d	OECD 301 A	
Aquatische Toxizität:			
Fischtoxizität: LC 50 (Brachydanio rerio):	1 - 10 mg/l; 96 h	OECD 203	
Daphnientoxizität: EC 50 (Daphnia magna):	1 - 10 mg/l; 48 h	OECD 202	
Algtoxizität: EC 50 (Scenedesmus subspicatus):	10 - 100 mg/l; 72 h	OECD 201	
Terrestrische Toxizität:			
Tiere: LC 50 (Eisenia foetida foetida):	> 1000 mg/kg; 14 d	EG 88/302	
Pflanzen: EC 50 (Brassica alba):	> 100 mg/kg; 14 d	OECD 208	
	EC 50 (Lepidium sativum):	> 100 mg/kg; 14 d	OECD 208
	EC 50 (Triticum aestivum):	> 100 mg/kg; 14 d	OECD 208

Daten für Komponente:

Laurylamin, ethoxyliert

leicht biologisch abbaubar:	> 60 %	OECD 303 A
Aquatische Toxizität:		
Fischtoxizität: LC 50 (Leuciscus idus melanotus):	27,5 mg/l; 48 h	DIN 38412, Teil 15
Bakterientoxizität: EC 10 (Pseudomonas putida):	180 g/l; 18 h	Literatur

Weitere ökologische Hinweise

Enthält kein organisch gebundenes Halogen (AO_x). Schädigung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüssel-Nr.:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen. Nachstehend nur ein Beispiele zur Einstufung/Zuordnung:

EAK: 070601 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen



- ☆ **Ungereinigte Verpackungen**
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften oder kostenfrei zurück an Hersteller senden. Mit viel Wasser gespülte (gereinigte) Behälter wieder verwenden oder dem Recycling (HDPE) zuführen

14 Transportvorschriften

- ☆ **Landtransport / Surface shipment in Europe (ADR /RID)**
 Klasse: 8
 Code: C1
 Kemler-Zahl: 80
 Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8
 UN-Nr.: 1805
 Bezeichnung des Gutes: o-Phosphorsäure
- ☆ **Seeschifftransport / International Maritime Organization (IMO / IMDG)**
 IMDG/GGVSee -Klasse: 8
 UN-Nr.: 1805
 Label: 8
 Packing group: III
 Richtiger techn. Name: Phosphoric acid solution
- ☆ **Lufttransport / International Air Transportation (IACO / IATA)**
 IACO / IATA-Klasse: 8
 UN/ID-Nr.: 1805
 Label: 8
 Packinggroup: III
 Richtiger techn. Name: Phosphoric acid solution



15 Vorschriften

- ☆ **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**
Dieses Datenblatt wurde nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien. Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden.
- ☆ **Nationale Vorschriften**
ChemVerbotsV und BG-Merkblatt M 004 „Reizende/Ätzende Stoffe“ beachten.
Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)
- ☆ **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
Richtlinie 67/548/EWG, ChemVerbotsV und GefStoffV beachten.
BGR 192 „Regeln für den Einsatz von Augen und Gesichtsschutz“ (ZH 1/703)
BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (ZH 1/706)
BGR 197 „Regeln für den Einsatz von Hautschutz“ (ZH 1/708)
- ☆ **Schulungshinweise:**
Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.
- ☆ **Empfohlenen Einschränkung der Anwendung:**
Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verarbeitung/Verwendung bestimmt.



16 Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich:

Ansprechpartner:

Sabine Grimm, Dipl.-Ing. (FH)

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir das Sicherheitsdatenblatt zeitnah.

Dieses Material-Sicherheitsdatenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblattvorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten des Anwenders nicht zutreffen. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Klartext der R-Sätze und H-Phrasen unter Punkt 3:

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
36	Reizt die Augen
38	Reizt die Haut
41	Gefahr ernster Augenschäden

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI:	Technical Informations by the „International Civil Aviation Organisation“
GHS:	Global Harmonized System of Classification and Labelling of Chemikals
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC 50:	Lethal concentration, 50 %
LD 50	Lethal dosis, 50 %

Quellen:

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

erstellt am: 07.07.2011 (1907/2006/EG)
ersetzt Version 5.0 vom: 26.01.2006 (91/155EG)

Änderungen mit ☆ gekennzeichnet